



An die  
Redaktionen der Tages- und Wochen-  
zeitungen sowie an ausgewählte  
Hörfunk- und Fernsehstudios

**Geschäftsstelle:**

Katzenbruchstraße 71  
45141 Essen  
Telefon (0201) 32 00 8-0  
Telefax (0201) 32 00 8-19  
E-Mail [info@kh-essen.de](mailto:info@kh-essen.de)  
Web [www.handwerk-essen.de](http://www.handwerk-essen.de)

## P R E S S E M I T T E I L U N G

### **Baugewerbe-Innung Essen begrüßt Regierungspläne für eine Sonderabschreibung im Mietwohnungsbau**

Die Bauwirtschaft in Essen begrüßt den Referentenentwurf des Bundesfinanzministeriums für eine steuerliche Sonderabschreibung im Mietwohnungsbau. „Der neuerliche Anlauf, den Neubau von bezahlbaren Mietwohnungen ab dem 31.08.2018 steuerlich zu fördern, ist rundweg richtig. Die neue Abschreibung von fünf Prozent der Baukosten auf drei Jahre zusätzlich zur jetzigen Abschreibung in Höhe von zwei Prozent würde den nötigen Ausgleich für gestiegene Baulandpreise und Lasten wie der Grunderwerbsteuer schaffen“, sagt Frank Schulte-Hubbert, der Obermeister der Baugewerbe-Innung Essen. In Nordrhein-Westfalen sehe das Baugewerbe nämlich mit einiger Sorge, dass die Baugenehmigungen im geförderten Wohnungsbau und im Einfamilienhausbau im Jahr 2017 deutlich zurückgegangen sind – um immerhin 21 Prozent auf rund 52.500 Wohnungen, mithin also 14 000 weniger als 2016. „Die Sonder-AfA macht den Bau bezahlbarer Wohnungen wieder attraktiver“, ist Bauunternehmer Schulte-Hubbert überzeugt.

Die Kabinettsvorlage sieht im Einzelnen vor, dass die Bemessungsgrundlage der Sonderabschreibung die Anschaffungs- und Herstellungskosten sind, jedoch maximal 2.000 Euro je Quadratmeter Wohnfläche ohne Grundstückskosten. Der Bauantrag oder die Bauanzeige muss nach dem 31. August 2018 und vor dem 1. Januar 2021 gestellt werden.

„Mit der Begrenzung der Sonder-AfA auf 3.000 Euro Herstellungskosten wird sichergestellt, dass keine Luxuswohnungen, sondern tatsächlich bezahlbarer Wohnraum gefördert wird. Der Entwurf dürfte damit bessere Erfolgsaussichten haben, als der Anlauf der vorigen Bundesregierung, der an diesem Kritikpunkt noch im Bundesrat gescheitert war. Die Chancen für dieses Gesetzgebungsverfahren sind gestiegen“, glaubt Obermeister Frank Schulte-Hubbert. Der Kabinettsentwurf muss nun zunächst von der Bundesregierung beratschlagt und als Gesetzesvorlage vom Parlament verabschiedet werden.

Essen, 12. September 2018  
I Da/Gg.; Telefon: 0201.32008-11

**Konten:**

GENO BANK ESSEN eG  
IBAN DE 13 3606 0488 0405 0056 00  
BIC GENODEM1GBE

National-Bank AG  
IBAN DE29 3602 0030 0000 1540 40  
BIC NBAGDE3E

Postbank Essen  
IBAN DE69 3601 0043 0007 7704 37  
BIC PBNKDEFF

Sparkasse Essen  
IBAN DE16 3605 0105 0000 2616 02  
BIC SPESDE3E